



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des
Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 25.06.2007

zu Ltg.-730/B-42/3-2006

~~Ausschuss~~

F3-A-103/013-2007 Beilagen
1

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

-	Bezug	Bearbeiter	(02742)9005	Durchwahl	Datum
	Ltg.-730/B-42/3-2006	Mag. Windholz		13280	19. Juni 2007
		Mag. Kastl		13722	

Betrifft

Entschließung des NÖ Landtages betreffend Regelung für einen Heizkostenzuschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 16. November 2006, Ltg.-730/B-42/3-2006 hat die NÖ Landesregierung die beiliegenden Richtlinien für einen NÖ Heizkostenzuschuss, die unbefristet Geltung besitzen, am 12. Juni 2007 beschlossen.

Ein Gesetzesentwurf wurde aus dem Grund nicht erstellt, weil es sich bei dem NÖ Heizkostenzuschuss um eine Materie handelt, bei der aufgrund von geänderten Verhältnissen (Witterung, Preisentwicklung für Heizmaterial, etc.) rasch reagiert werden muss und somit eine Steuerung durch von der Landesregierung zu beschließende Richtlinien schneller erfolgen kann als durch einen Gesetzesbeschluss

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Mag. Mikl-Leitner
Landesrätin

Dr. Bohuslav
Landesrätin